



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die
PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes
Vom**

**Artikel 1
Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

§ 4 Absatz 2

„(2) Jedes Mitglied hat eine persönliche Stellvertreterin oder einen persönlichen Stellvertreter. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Mitglieder auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Durch die Beendigung des Amtes des Mitglieds wird das Amt seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters nicht berührt. Scheidet eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, so wird für den Rest ihrer oder seiner Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Johannes Callsen
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Heiner Garg
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des
SSW